

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/102/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Gerhard Köllisch

Umsetzung des Bildungs-und Teilhabepaketes in der Stadt Schwabach Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Soziales und Senioren	08.02.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Seit dem 01.04.2011 ist das Regelbedarfsermittlungsgesetz in Kraft und damit das darin enthaltene Bildungs- und Teilhabepaket für die Kinder von Sozialleistungsbeziehern. Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung in der Stadt Schwabach im Jahr 2011

II. Sachvortrag

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Schwabach
Sachstandsbericht

1. Anspruchsberechtigte und Leistungen

Seit dem 01.04.2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, teilweise rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII einschließlich Asylbewerber, deren Leistungen sich nach dem § 2 Abs. 1 AsylbLG nach dem SGB XII bemessen
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, wenn zugleich Kindergeld bezogen wird

Die Leistungen umfassen:

- Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Mittagessen in Kita, Schule und Hort mit einem Euro Selbstbeteiligung der Eltern
- Schulbedarf als Geldleistung (70 Euro im August und 30 Euro im Februar)
- Schülerbeförderung, soweit nicht von anderen Kostenträgern übernommen
- Lernförderung, soweit notwendig und von der Schule bestätigt
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben monatlich 10 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

2. Umsetzung in der Praxis

Die Umsetzung in der Praxis war nicht einfach, da zum 01.04.2011 das notwendige Personal nicht zur Verfügung stand und eine geteilte Zuständigkeit zwischen Jobcenter und Kommune vorgesehen war.

Des Weiteren fehlte bei der Kommune eine Erweiterung der Software Prosoz zum Bildungspaket. Auch konnte eine Schulung der Beteiligten mit der neuen Software erst im Juli stattfinden.

In der Stadtratssitzung vom 01.07.2011 wurde beschlossen, dass die Umsetzung durch die Stadt Schwabach in einer Hand erfolgen soll. Die Leistungen werden mit Ausnahme der Schulmittelpauschale im SGB II für alle Berechtigten im Sachgebiet Sozialleistungen erbracht.

Das komplexe Bewilligungs- und Leistungsgeschehen ist für die Anwendung von Gutscheinen nicht besonders geeignet. Von daher hat man sich für eine Direktzahlung an den Leistungserbringer entschieden. Die Leistungsberechtigten erhalten nach Antragstellung einen Bewilligungsbescheid, der Leistungserbringer eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung.

3. Formelle Rückübertragung

Zur Rückübertragung der Leistungen im SGB II wurde eine Vereinbarung geschlossen, welche von Herrn Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer des Jobcenters unterzeichnet wurde.

4. Stand der Antragstellung

Für die Stadt Schwabach ist von 1.450 anspruchsberechtigten Kindern auszugehen.

Bis zum 31.12.2011 lagen 684 Anträge mit 1508 Einzelleistungen vor.
Etwa 60 % aller Anträge, stammt von Kindern oder Jugendlichen deren Familien Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag beziehen, während ca. 40 % aus dem Rechtskreis SGB II kommen.
Bei den beantragten Leistungen ergibt sich eine klare Rangfolge.
An der Spitze stehen die Zuschüsse für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten gefolgt von Mittagessen, Schulbedarf und Teilhabeleistungen.

Die Inanspruchnahme der Leistungen lag am 31.12.2011 bei 47 Prozent.

Für 2012 wird nochmals eine Steigerung der Fallzahlen erwartet. Durch einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit könnten Bildungsbedürfnisse dort geweckt werden, wo sie aus sozialen Gründen bisher nicht vorhanden sind.

5. Finanzierung und Personal

Die kommunale Mehrbelastung durch das Bildungspaket (inklusive Verwaltungskosten) und die Verschiebung der Kosten der Warmwasserbereitung auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung, ist durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung für Unterkunft und Heizung von bisher 24,5 % auf 35,8 % sichergestellt worden.

In dieser Erhöhung sind u.a. 5,4 Prozentpunkte für Sachkosten und 1,2 Prozentpunkte für Verwaltungskosten enthalten (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II).
Für Sachkosten 2011 wird die Stadt Schwabach ca. 209.000,00 € zur Verfügung haben.
Der Aufwand für Sachkosten 2011 betrug ca. 72.000 €.

Für Verwaltungskosten 2011 wird die Stadt Schwabach ca. 74.300 € (46.500 € Bund 27.800 € Jobcenter) zur Verfügung haben.
Der Aufwand für Verwaltungskosten 2011 betrug ca. 70.200 €.

Somit ist die Finanzierung der Kosten für die Leistungen und der Kosten für die Verwaltung durch den Bund komplett finanziert.

Im Stellenplan ist für das Bildungspaket eine Vollzeitkraft vorgesehen.